

Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amtsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amtsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2026

24.03.2026

Nummer 15



 **Oberallgäu**
LANDRATSAMT

BürgerService

**Das ist mein Oberallgäu
– maximal digital.**

[OA-digital.bayern](https://oa-digital.bayern)

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Einladung

zur 34. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Oberallgäu

**am Dienstag, den 24.03.2026 um 11:00 Uhr bis vorauss. 13:30 Uhr,
im Raum "Fischen" im Kurhaus Fiskina, 1. OG,
Am Anger 15 , 87538 Fischen**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
 - . Mittelbereitstellung IT
 - . Mittelbereitstellung ÖPNV
2. Kündigung der Vereinbarung mit dem Frauenhaus Kempten - Beschluss
3. Weiterführung des Projekts Resiliente Regionen - PROTEKT - Beschluss
4. Behandlung von Anträgen
5. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

...

gez.
Indra Baier-Müller
Landrätin

46

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Einladung

zur 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu

**am Freitag, den 27.03.2026 um 09:00 Uhr bis vorauss. 11:30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG Südbau),
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil 09:00 Uhr – ca. 09:45 Uhr

...

Öffentlicher Teil ab ca. 09:45 Uhr

3. Bekanntgaben
4. Beteiligungsbericht des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Rückblick von Landrätin Indra Baier-Müller
6. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Kreisrätinnen und Kreisräte

gez.
Indra Baier-Müller
Landrätin

47

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

BImSchG, UVPG;

Hackschnitzelfeuerungsanlage der Stadtwerke Immenstadt auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 387/7, 393/5, Gmkg. Immenstadt i. Allgäu, Stadt Immenstadt

Antrag auf wesentliche Änderung der Hackschnitzelfeuerungsanlage

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadtwerke Immenstadt, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, beantragten beim Landratsamt Oberallgäu die wesentliche Änderung des Hackschnitzelheizkraftwerkes. Die geplante Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Spitzenlastkessels mit Kombifeuerung anstatt wie bisher genehmigt mit einer reinen Erdgasfeuerung.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) durch.

Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Das Landschaftsschutzgebiet, das FFH-Gebiet sowie biotopkartierte Flächen sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Auch Gewässerbeeinträchtigungen sind beim ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez.

Hannes Linder

48

Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 17.03.2026, 142-Sf-Su/OA-X3675
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Sutor
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-3001, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Savun Oleksii
Zuletzt wohnhaft in: Marktstr. 15; 87541 Bad Hindelang
Fahrgestellnummer:JMZGHA9B601451833, amtl. Kennz.: OA-X3675

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 17.03.2026, 142-SF/Su/OA-X3675,
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos
ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 17.03.2026, 142-SF/Su/OA-X3675, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes
Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch
die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in
Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3
VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Sutor
Verwaltungsfachangestellte

49

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 19.03.2026, 142-SF-Ak/OA-UH1982
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Hr. Aktas
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-3001, Telefax: 08321/612-6767 E-Mail: zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Urs Josef Oggier
Zuletzt wohnhaft in: 87538 Obermaiselstein, Lochwiesen 1
Fahrgestellnummer: WV2ZZZ70ZSH076072, amtl. Kennz.: OA-UH1982

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 19.03.2026, 142-SF-Ak/OA-UH1982,
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 19.03.2026, 142-SF-Ak/OA-UH1982, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

S. Aktas
VA

50

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

**Bau- und Betriebsgenehmigung zum Ersatzbau für eine
kuppelbare 6er Sesselbahn
„Koblatbahn“ (Seilbahnnummer 222)
durch die Nebelhornbahn AG, Nebelhornstraße 67, 87561 Oberstdorf
gem. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BayESG.**

Mit Bescheid vom 18.03.2026 (Az. BayESG/06/25) hat das Landratsamt Oberallgäu die von der Nebelhornbahn AG für den Ersatzbau einer kuppelbaren 6er Sesselbahn „Koblatbahn“ beantragten Bau- und Betriebsgenehmigung auf den Grundstücken FlNr. 2842, 2842/4, 2842/5 der Gemarkung Oberstdorf unter Auflagen (Nebenbestimmungen) erteilt. Hierzu wurde ebenfalls eine naturschutzrechtliche Erlaubnis erteilt.

Für die genehmigungsbedürftige Seilbahn war nach Art. 13 Abs. 2 BayESG keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Eine Ausfertigung der Bau- und Betriebsgenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und den genehmigten Plänen liegen in der Zeit vom 25.03.2026 bis 27.04.2026 im Landratsamt Oberallgäu, Bauamt, Zimmer Nr. S 2.18, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten, Tel. 08321/612 1 463).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

Sonthofen, 18.03.2026

M. Haug

ORR

51

Sonthofen, den 24.03.2026



Indra Baier-Müller
Landrätin